

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 24.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0185**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW (LEP),  
Beteiligungsverfahren. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.04.2018**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) an und beauftragt die Verwaltung die dort formulierten Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Änderung des LEP bei der Landesplanungsbehörde vorzubringen.

### Sachverhalt / Begründung:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 17.04.2018 die Änderung Landesentwicklungsplans NRW beschlossen. Sie legt nunmehr den Entwurf der Änderung in der Zeit vom 07.05. bis zum 15.07.2018. öffentlich aus und bittet um Stellungnahmen und Vorschläge. Nach Auswertung und Beratung der Anregungen im Kabinett wird der geänderte LEP dem Landtag mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Je nach Dauer der Beratungen und des Beteiligungsverfahrens dürfte der geänderte Plan im ersten Halbjahr 2019 in Kraft treten. Der Entwurf der Änderung ist der Drucksache in Form einer Gegenüberstellung mit dem derzeit geltenden LEP beigelegt.

Die Stadt Sankt Augustin prüft z. Zt. in Zusammenarbeit mit dem :rak die Auswirkungen des vorliegenden Entwurfes und wird eine gemeinsame Stellungnahme verfassen. Sobald die Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin vorliegt, wird sie - spätestens als Tischvorlage - zur Sitzung am 20.6.2018 nachgereicht werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlage:**

- LEP-Entwurf geplante Änderung